

Green Legal Spaces

Studie 2025

Executive Summary

Entwicklung politischer Teilhaberechte
der Klimabewegung in Deutschland

Green Legal Impact Germany e.V.

Green Legal Impact Germany (GLI) nutzt Recht und Rechtsstaat als Hebel für Umweltschutz und Menschenrechte. Der gemeinnützige Verein verhilft der Einhaltung von planetaren Grenzen und Menschenrechten zur Durchsetzung. GLI stärkt zivilgesellschaftliche Akteure in Deutschland und weltweit, das Recht in diesem Sinne zu verstehen, anzuwenden, und zu verbessern, und überzeugt Politik und Öffentlichkeit.

Für die Grundrechte der Umweltbewegung ist Ziel des Vereins, dass die positive Bedeutung von Klimaaktivismus für das Gemeinwohl und demokratische Partizipation von allen gesellschaftlichen Akteur*innen wahrgenommen und akzeptiert wird. GLI stärkt Aktivist*innen durch den Ausbau von Kompetenzen und Vernetzungen und beobachtet kritisch die gesellschaftlichen Einschränkungen des Klimaprotests.

Beteiligte Organisationen

Green Legal Impact Germany e.V.
Amnesty International Deutschland e.V.
Institut für Humangeographie, Goethe-Universität Frankfurt am Main
Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V.
Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft
Institut für Protest und Bewegungsforschung

Mitwirkende

Emmanuel Schlichter, Franziska Albrecht, Philipp Schönberger, Luise Klaus, Dr. Tino Petzold, Helen Dabo, Jennifer Martens, Dr. Simon Teune, Lena Harms, Dr. Philipp Knopp, Roman Thurn, Jan Spatzl, Dr. Siri Hummel, Florian Faltenbacher, Sophie Dolinga, Samira Wolfrum, Jennifer Brückner, Sarah Ketterer, Dr. Myriam Bechtoldt, Dr. Felix Peter

Inhalt

Diese Studie stellt die Entwicklungen der Handlungsspielräume der Klimabewegung aus verschiedenen Perspektiven seit 2019 dar.
Die Analysen zeigen Entwicklungen in den jeweiligen Bereichen aus bestimmten Blickwinkeln ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

In Kooperation mit:



Gefördert von:



Danksagung: Ein besonderer Dank gilt Dr. Hermann Falk und den Förderern, die diese Studie ermöglicht haben.

Lizenz Diese Veröffentlichung ist als creative commons lizenziert (CC BY 4.0 Lizenzvertrag)

Nähere Informationen gibt es auf dieser Webseite: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Green Legal Spaces Studie hebt hervor, wie sich die zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräume in Deutschland bezüglich der Klimabewegung seit 2019 verändert haben. In einer funktionierenden Demokratie ist es entscheidend, die Versammlungs-, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit zu schützen. Diese Grundrechte sind essenziell, um Meinungen und Anliegen verschiedener Gesellschaftsteile zu schützen und ihnen Raum zu bieten. Ihre Nutzung ermöglicht es, gesellschaftliche Probleme frühzeitig zu erkennen und anzugehen. Die für eine lebendige Demokratie wesentlichen Handlungsspielräume werden jedoch überall auf der Welt und auch in Deutschland zunehmend eingeschränkt. Der UN-Sonderberichterstatter für Umweltschützer beschrieb diese Entwicklungen als „[große Gefahr für die Demokratie in Europa](#)“. Weiterhin wird die Klimakatastrophe unzureichend adressiert und diejenigen, die auf die drohenden Schäden aufmerksam machen, werden zunehmend in ihrer Teilhabe eingeschränkt.

HINTERGRUND

Während die Welt die sichtbaren Auswirkungen des Klimawandels durch Waldbrände, Überschwemmungen, Dürren und anhaltenden ökologischen Krisen zunehmend spürt, beobachten wir, wie die Stimmen, die am lautesten für dringende Maßnahmen eintreten, oft an den Rand gedrängt oder gar zum Schweigen gebracht werden. Dies ist auch im gegenwärtigen Wahlkampf zu spüren, in dem die Klimakatastrophe nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Ziele der Studie:

Die Green Legal Spaces Studie 2025 soll nicht nur zur Aufklärung beitragen und die Diskussion zum Umgang mit Aktivismus versachlichen, sondern auch die Parteien herausfordern, sich zur demokratischen Teilhabe und dem Umgang mit der Klimakrise zu positionieren. Weil das zivilgesellschaftliche Engagement für die Bewältigung globaler Herausforderungen unerlässlich ist, muss die Bedeutung der demokratischen Grundrechte und der Teilhabe an der politischen Meinungsbildung hervorgehoben werden. Das Versammlungsrecht ist, wie das Bundesverfassungsgericht in der Brokdorf-Entscheidung betont hat, konstitutiv für eine funktionierende Demokratie.¹

Hintergrund und Herausforderungen der Studie und Teilstudien

Mit der Green Legal Spaces Studie 2025 knüpfen wir zusammen mit Wissenschaftler*innen aus verschiedenen Disziplinen an den [Green Legal Spaces Report 2023](#) an, der erstmalig rechtliche Restriktionen und aktuelle Entwicklungen in Deutschland beleuchtete.

In der Studie beleuchten wir ausgewählte Aspekte des Umgangs mit der Klimabewegung in Deutschland seit 2019, und stützen uns auf qualitative und quantitative Datenanalysen. Durch die Komplexität und Aktualität des Themas sind viele Daten allerdings unzugänglich oder schwer zu erheben, sodass nicht alle relevanten Bereiche repräsentativ erfasst werden konnten. Beispielsweise ist mangels Daten keine umfassende quantitative Auswertung Urteilen oder Versammlungsbescheiden möglich. Wir haben uns für die relevantesten und zugänglichsten Informationen entschieden, ohne dabei den wissenschaftlichen Anspruch zu kompromittieren. Durch die systematische Analyse und Darstellung von Fakten tragen wir dazu bei, die Diskussion auf eine solide, evidenzbasierte Grundlage zu stellen.

Die Studie kann auch als Referenzpunkt für zukünftige Forschung dienen, um Veränderungen im Laufe der Zeit nachzuzeichnen.

¹ BVerfG, Beschluss vom 14. Mai 1985, *Brokdorf*, BVerfGE 69, 315 (343).

Bewertung

Die Gesamtschau der verschiedenen Abschnitte der Studie offenbart eine besorgniserregende Tendenz: Der zunehmende Druck auf Klimaaktivist*innen und die Einschränkung ihrer Handlungsspielräume ist vielfältig. Politische, rechtliche und soziale Rahmenbedingungen greifen ineinander und behindern die Beteiligung und Wirksamkeit der Klimabewegung. Besonders alarmierend ist die Feststellung, dass diese Tendenzen nicht isoliert auftreten, sondern systematisch sind. Dies könnte tiefgreifende Auswirkungen auf die Demokratie und die Fähigkeit der Gesellschaft haben, auf die Klimakrise adäquat zu reagieren. Diese Entwicklungen müssen daher nicht nur wahrgenommen, sondern auch öffentlich diskutiert und in politischen Entscheidungsprozessen adressiert werden.

Die vier Teilstudien

Die Entwicklung des Wandels seit 2019 wurde aus verschiedenen Perspektiven analysiert. Ausgangspunkt ist die **Betrachtung der Klimabewegung**, die für das Verständnis zivilgesellschaftlicher Beteiligungsräume zentral ist. Das **polizeiliche Vorgehen** gegen Klimaaktivist*innen hat sich in den vergangenen Jahren am stärksten verändert, weshalb es individuell analysiert wurde. Gleichzeitig stellen **Behörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte** übergeordnete Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume und wurden mit Hilfe qualitativer Interviews ausgewertet. Schließlich wurden die **diskursiven Veränderungen** anhand von Medien-, Social-Media- und Parlamentsdokumenten nachgezeichnet. Die Studie schließt mit Handlungsempfehlungen an die Politik, um den bedenklichen Entwicklungen entgegenzuwirken.

In allen analysierten Bereichen zeigt sich eine Veränderung im Umgang mit Klimaaktivist*innen in den Jahren 2021 und 2022. Die Ursachen dafür kann die Studie nicht umfänglich aufzeigen. Zum einen sind in dieser Zeit neuen Gruppen wie die Letzten Generation entstanden, gleichzeitig fallen in den Untersuchungszeitraum auch viele Ereignisse und Entwicklungen (Corona, Ukraine, Inflation, Wirtschaftskrise etc.), die zu einer gesellschaftlichen Spaltung und Polarisierung beitragen. Deren Auswirkungen erlebt auch die Klimabewegung – insgesamt und oft undifferenziert.

International beobachtet – und nachgeahmt

Auch zahlreiche internationale zivilgesellschaftliche Organisationen und UN-Sonderberichterstatter*innen äußerten sich zunehmend besorgt über das Vorgehen Deutschlands gegen die Klimabewegung. Diese Entwicklung bedroht verfassungsrechtlich geschützte Rechte wie Versammlungs-, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit. Verschiedene Staaten rechtfertigen ähnliche Maßnahmen gegen friedliche Proteste mit dem Beispiel Deutschlands, wie die UN-Sonderberichterstatterin zu Versammlungs- und Organisationsfreiheit Gina Romero betont. Michel Forst, UN-Sonderberichterstatter im Rahmen der Aarhus-Konvention, kritisiert insbesondere die politischen Diskurse, die die Klimabewegungen delegitimieren, sowie die Anwendung von Versammlungsverboten, Ingewahrsamnahmen, Schmerzgriffen und die strafrechtliche Verfolgung friedlicher Proteste als Gründung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 Strafgesetzbuch (StGB) in Deutschland.

Organisationen wie Amnesty International² und das Deutsche Institut für Menschenrechte³ warnen vor der zunehmenden Repression gegen Klimaaktivist*innen in Deutschland, insbesondere bei Aktionen des zivilen Ungehorsams, die als legitimer Teil des demokratischen Prozesses angesehen werden sollten. Maßnahmen wie Präventivgewahrsam und diffamierende politische Äußerungen dienen häufig dazu, Klimaaktivist*innen einzuschüchtern. Der Bericht Civicus Monitoring hat Deutschland in Bezug auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit auf „beeinträchtigt“ herabgestuft.⁴ Climate Rights International betont, dass Klimaproteste auch in westlichen Demokratien wie Deutschland zunehmend kriminalisiert werden, was die Notwendigkeit unterstreicht, diese besorgniserregenden Entwicklungen zu beobachten und öffentlich zu diskutieren.⁵

Ganz konkret sehen wir auch bei unseren Partnerorganisationen und Kolleg*innen weltweit, wohin solche Entwicklungen führen können. Australien, Serbien oder England sind nur einige auf der langen Liste abschreckender Beispiele.

ZUSAMMENFASSUNG DER STUDIENERGEBNISSE

Jeder Bereich wurde wissenschaftlich unabhängig von Wissenschaftler*innen mit unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen erstellt. Die Studie schließt mit konkreten Handlungsempfehlungen für die Politik ab, die zur Wahrung der demokratischen Teilhabe und Schutz von Klimaaktivist*innen essenziell sind.

Perspektive der Klimaaktivist*innen

Der Abschnitt zur aktivistischen Perspektive zeigt, dass ein signifikanter Teil der Klimaaktivist*innen, hauptsächlich aus den Reihen von Fridays for Future und der Letzten Generation, spürbare Einschränkungen ihrer demokratischen Rechte erlebt. Die (nicht repräsentative) Umfrage ergab, dass mehr als 83% der Befragten verschiedene Arten von Repressionen wahrgenommen haben, darunter polizeiliche Maßnahmen, Versammlungsaufösungen und -verbote. 68% der Befragten sehen die polizeiliche Präsenz und Maßnahmen kritisch. Dieser Abschnitt zeigt bereits die breiten Auswirkungen der Vorgehensweise gegen Klimaaktivist*innen. Die Untersuchung zeigt auch, dass das Engagement der Aktivist*innen



² Amnesty International, Under Protected and Over Restricted 2024, erreichbar unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/eur01/8199/2024/en/>.

³ Deutsches Institut für Menschenrechte, Jährlicher Bericht über den Zustand der Menschenrechte in Deutschland 2023, erreichbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/berichterstattung/menschenrechtsbericht>.

⁴ Civicus Monitor Tracking Civic Space, erreichbar unter: <https://monitor.civicus.org/presscentre/germany/>

⁵ Climate Rights International, CRI Climate Protesters Report 2024, erreichbar unter: <https://cri.org/western-democracies-stop-crackdowns-climate-protesters/>.

durch die wahrgenommenen Einschränkungen beeinflusst wird. Fast ein Drittel der Befragten macht sich ernsthafte Sorgen über die Auswirkungen ihres Aktivismus auf andere Lebensbereiche beispielsweise die Berufswahl oder dem Privatleben, was bei einigen zu einer Reduktion ihres Engagements führt. Die zunehmenden polizeilichen Einschränkungen, insbesondere bei Aktionen des zivilen Ungehorsams, erfordern von den Aktivist*innen eine ständige Anpassung und Vorbereitung, um auf die sich ändernden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen reagieren zu können. Dies zeigt sich auch in der unterschiedlichen Wahrnehmung von Polizeimaßnahmen, die je nach Bundesland und polizeilicher Vorgehensweise variiert.

Steigende Polizeiaktivitäten bei Klimaaktivismus

Der Abschnitt über die Entwicklung polizeilichen Handelns zeigt anhand einer Medienanalyse aus drei Tageszeitungen, dass die polizeilichen Maßnahmen gegen Klimaaktivist*innen in den Jahren 2022 und 2023 eine Zunahme erfahren haben. Berichte über Polizeieinsätze bei Klimaprotesten haben sich verdoppelt, wobei jetzt über 20 Prozent der Artikel mit Bezug auf Klimaaktivismus solche Maßnahmen thematisieren. Diese Zunahme ist nicht auf konfrontative Protestformen beschränkt; vielmehr sind alle Formen von Klimaprotesten – direkten Aktionen wie Blockaden, aber auch klassische Demonstrationen – von einer verstärkten polizeilichen Präsenz und vielfältigen Einsatzmethoden betroffen.

Gleichzeitig zeigt die Analyse eine Verschiebung im öffentlichen Diskurs: Während vor 2022 die inhaltlichen Motive und Forderungen der Klimabewegung im Vordergrund standen, dominieren seither Sicherheitsfragen die Berichterstattung. Durch die wachsende Anzahl von Zitaten von Polizeisprecher*innen und die Betonung der Sicherheit werden die Klimaproteste zunehmend als Sicherheitsrisiko dargestellt. Diese diskursive Verschiebung geht mit einem Rückgang der Sichtbarkeit von Klimaaktivist*innen in der öffentlichen Debatte einher, deren Stimmenanteil in den untersuchten Medien sinkt.

Klimabewegung, Staat und Recht

In diesem Abschnitt zum Handeln der Verwaltung wurden als Pilotstudie mehrere Interviews mit Behördenvertreter*innen, Vertreter*innen der Staatsanwaltschaft, Richter*innen und Anwält*innen geführt. Er zeigt eine Tendenz zur Routinisierung und Standardisierung im Umgang mit Klimaprotesten, die potenziell zu einer verstärkten Kriminalisierung von Klimaaktivist*innen führen kann.

Die Untersuchung zeigt, dass die Verwaltungspraxis von einem tief verwurzelten Pragmatismus geprägt ist, der darauf abzielt, Klimaproteste effizient zu verarbeiten. Dies führt dazu, dass neue Formen des Protests wie Straßenblockaden schnell in bestehende rechtliche und administrative Routinen eingegliedert und mit standardisierten Strafen belegt werden, die dann über das Maß der Verhältnismäßigkeit des Einzelfalles hinausgehen können. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass diese Aktionen strafrechtlich verurteilt werden. Lokale Rechtskulturen beeinflussen diese Praktiken erheblich und führen zu einer inkonsistenten Strafverfolgung, die von Stadt zu Stadt variiert.

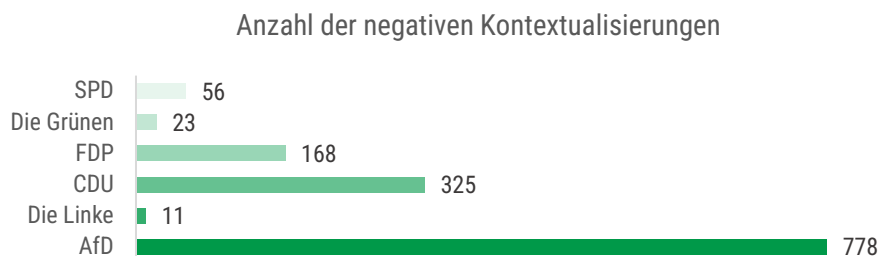
Einfluss von politischem Druck und medialer Berichterstattung auf die Verwaltungs- und Gerichtspraxis besteht, wobei die Gerichte noch eine Korrektivfunktion innehaben. So fließen grundrechtliche Erwägungen in die Prozesse mit ein und korrigieren Missstände in der Verwaltung. Freisprüche aufgrund der Einbeziehung der Versammlungs- und der Meinungsfreiheit sind juristisch vertretbar. Nichtsdestotrotz zeigt die Analyse, die Einflüsse denen die Richter*innen unterliegen auf. So wirken etwa die Einschätzungen höherer Instanzenzüge, Pragmatismus und Karriereüberlegungen der Möglichkeit entgegen; die politische und grundrechtliche Dimension stärker mit einzubeziehen.

Diskurs als Ausgangspunkt der Entwicklungen

Die Analyse des politischen und medialen Diskurses (Parlamentsdebatten, drei Tageszeitungen und X-Accounts von Abgeordneten) über Klimaaktivist*innen und -proteste offenbart eine deutliche Zunahme negativer Darstellungen und Frames. Besonders häufig werden die Aktivitäten als Bedrohungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dargestellt und in den Jahren 2022 und 2023 als Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Stabilität,

Des Weiteren wird in den politischen Debatten, oft angeführt von Parteien wie der AfD und der CDU/CSU, eine Radikalisierung des gesamten Klimaschutzsektors suggeriert, die eine differenzierte Betrachtung der unterschiedlichen Protestakteur*innen vermischt und erschwert. Die Studie unterstreicht die kritische Rolle der Medien, die diese politischen Framings übernehmen und verstärken, wodurch eine vielschichtige und faire Darstellung der Klimabewegung behindert wird. Die Analyse legt nahe, dass eine unabhängige und kritische Medienberichterstattung essenziell ist, um die Klimabewegung angemessen zu repräsentieren und eine ausgewogene öffentliche Wahrnehmung zu gewährleisten.

Zudem illustriert der Diskurs, wie sprachliche Rahmungen in der politischen und medialen Debatte die gesellschaftliche Wahrnehmung und politische Reaktionen auf Klimaaktivist*innen beeinflussen. Durch die stetige Verwendung negativer Framings werden die Aktionen und Anliegen der Klimabewegung in ein schlechtes Licht gerückt, was die öffentliche Unterstützung für die Bewegung schwächt und politische Maßnahmen gegen sie fördert.



Handlungsempfehlungen auf einen Blick

- 1. Schutz der Grundrechte auf Versammlungs-, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit:** Es muss gewährleistet werden, dass die Grundrechte, insbesondere die Versammlungs- und Meinungsfreiheit, in ihrer vollen Breite respektiert und gefördert werden. Das Bundesverfassungsgericht misst diesen Grundrechten eine für die Demokratie konstitutive Bedeutung bei. Einschränkungen dieser Rechte sollten nur nach strenger Verhältnismäßigkeitsprüfung und unter Berücksichtigung der Bedeutung dieser Rechte für eine lebendige Demokratie erfolgen.
- 2. Überprüfung und Reform der Gesetze und Praktiken:** Gesetze und Praktiken, die zur Überwachung und Bestrafung von Klimaaktivist*innen genutzt werden könnten, sollten überprüft und reformiert werden. Dies beinhaltet die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass Instrumente zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität nicht missbräuchlich gegen friedliche Aktivist*innen eingesetzt werden, solange diese erkennbar auf eine Teilhabe an der Meinungsbildung agieren. Dies betrifft insbesondere die Strafverfolgung wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 Strafgesetzbuch und der Einstufung von Ende Gelände als linksextremistische Vereinigung im Verfassungsschutzbericht. Gesetzesvorhaben,

wie die Verschärfung des Luftsicherheitsgesetzes und die Beschränkung der Laienverteidigung, sollen nicht umgesetzt werden.

3. **Anerkennung von zivilem Ungehorsam als Akt der demokratischen Teilhabe:** Die Bundesregierung sollte zivilen Ungehorsam als legitimen Ausdruck demokratischer Teilhabe anerkennen, wenn dies in Form von gewaltfreiem Protest stattfindet. Es muss sichergestellt werden, dass in der Strafzumessung die Grundrechtsausübung angemessen berücksichtigt wird. Diese Anerkennung sollte in öffentlichen Erklärungen, politischen Entscheidungen und durch das Unterlassen der Kriminalisierung solcher Aktionen zum Ausdruck kommen. Die Gesellschaft muss sich mit der Frage auseinandersetzen, wie weit ziviler Ungehorsam im Kampf gegen den Klimawandel legitim ist.
4. **Keine öffentliche Diffamierung von Klimaaktivist*innen:** Der Staat und Entscheidungsträger*innen sollten es unterlassen, friedliche Klimaaktivist*innen als Gefahr für die Sicherheit und Ordnung, fremdgesteuerte Akteure oder Gefahr für Bürger*innen darzustellen. Im Gegenteil, Klimaaktivist*innen müssen als Teil des demokratischen Entscheidungsfindungsprozess wahrgenommen und behandelt werden.
5. **Wiederherstellung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Versammlungsbehörden und die Polizei:** Staatliche Institutionen, insbesondere Versammlungsbehörden und Polizei, sollen durch eine umfassende Reform das Vertrauen der Öffentlichkeit wiederherstellen. Insbesondere ist der Praxis des Einsatzes von Schmerzgriffen bei friedlichen Aktivist*innen entschieden entgegenzutreten. Dies soll durch die Entwicklung transparenter und deeskalierender Einsatzrichtlinien sowie durch effektive und unabhängige Beschwerdemechanismen erreicht werden. Darüber hinaus muss Klarheit über die Rechtmäßigkeit und Neutralität öffentlicher Äußerungen von Polizeibehörden gewährleistet werden.
6. **Umsetzung internationaler Empfehlungen:** Die Bundesregierung sollte die Empfehlungen internationaler Gremien und Beauftragter wie des [UN-Sonderberichterstatters für Klimaschützer*innen](#) aktiv umsetzen. Dies beinhaltet die Sicherstellung, dass Repressionen gegen Klimaaktivist*innen entgegengewirkt wird und dass die Handlungsspielräume für zivilgesellschaftliche Akteure verteidigt und erweitert werden.
7. **Förderung eines positiven Dialogs:** Die Bundesregierung sollte einen konstruktiven und offenen Dialog zwischen staatlichen Behörden, der Zivilgesellschaft und Klimaaktivist*innen fördern. Ziel sollte es sein, gemeinsame Lösungen für die ökologischen und sozialen Herausforderungen zu finden und die politische Teilhabe zu stärken. Daraus muss eine Politik im Einklang mit internationalen Verpflichtungen folgen.
8. **Strategic lawsuit against public participation (SLAPP):** Zivilrechtliche Verfahren dürfen nicht von privaten Akteuren genutzt werden, um die Ausübung der Grundfreiheiten zu beschränken. Dies erfordert die konsequente Umsetzung der SLAPP-Richtlinie in Deutschland, nicht nur für grenzüberschreitende Sachverhalte. Zudem sollen wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken für Aktivist*innen ergriffen werden.
9. **Datensicherheit und Datenlöschungen:** Es muss sichergestellt werden, dass erhobene Daten nach Beendigung des Verwendungszwecks gelöscht werden. Individuelle Löschanträge reichen nicht aus, um den konsequenten Schutz der Privatsphäre zu gewährleisten.
10. **Sensibilisierung von Behörden und Gerichten für die Bedeutung von Klimaprotesten:** Auch wenn unbequeme Aktionen des Klimaaktivismus für große gesellschaftliche Debatten und Unmut sorgen, insbesondere kritische Medienberichterstattung zu den Handlungsformen, müssen diese, soweit es geht, aus dem Gerichtssaal herausgehalten werden. Rechtsanwender*innen müssen ihr eigenes Vorverständnis innerhalb institutionalisierter Rollen reflektieren.

IMPRESSUM

© GLI, Januar 2025

Herausgeber

Green Legal Impact Germany e.V.
Oberlandstraße 26-35 (Haus 2)
12099 Berlin
post@greenlegal.eu | www.greenlegal.eu

Vorstand | Executive Board

Immo Graf | Dr. Cornelia Nicklas | Tobias Ott | Dr. Roda Verheyen
Steuernummer: 27/666/59461

Green Legal Impact Germany e.V. (GLI) ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 38354 B.

Haftungsausschluss

Die in diesem Text enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Interessensvertretung:

GLI ist als Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer [R003270](#) eingetragen und betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“

